JÜDISCHE PRESSZENTRALE ZÜRICH

ZENTRALINFORMATIONSSTELLE FÜR DAS GESAMTE JÜDISCHE PRESSEWESEN

KORRESPONDENTEN IN ALLEN JÜDISCHEN ZENTREN

JEWISH PRESS NEWS ASSOCIATION

REDAKTION UND VERLAG: OSCAR GRÜN



TELEGR.-ADR.: „PRESSCENTRA ZÜRICH“
POSTCHECK-KONTO VIII 5166

BUREAU CENTRAL DE LA PRESSE JUIVE

ZÜRICH, SCHWEIZERGASSE 10
TEL.: SELNAU 32 51

Nummer 29 | 24. April 1919 | כ"ד ניסן תרע"ט | Preis 25 Cts.

Abdruck gegen Quellenangabe

Die neue Pogromwelle.

Barbarische Judenschlächterei in Pinsk.

Vom jüdischen Nationalrat für Ostgalizien in Wien erhielten wir am 12. April folgendes Telegramm: „Warschauer Jüdisches Volk veröffentlicht am 8. April einen Brief des amerikanischen Delegierten *Zuckermann* an den polnischen Landtag folgenden Inhaltes: Ich Unterfertigter, Mitglied der amerikanischen Lebensmittelkommission halte es für meine Pflicht über das grosse Unglück zu berichten, das die Juden von Pinsk getroffen hat. Als ich in Pinsk war, befasste ich mich mit der Frage der Gründung eines Komitees zwecks Verteilung der von den amerikanischen Juden gesammelten Unterstützungsgelder. Eine der dringendsten Aufgaben dieses Komitees war die Verteilung von Mazzesmehl für die ärmste jüdische Bevölkerung. Als Verteilungsstelle sollten die städtischen Kooperativgeschäfte fungieren. Um eine gleichmässige Zuteilung zu erreichen, beriefen die städtischen Kooperativgeschäfte eine allgemeine Konferenz ein, welche am Sonnabend den 5. April, nachmittags im Volkshaus, dem einzigen legalisierten jüdischen Lokale in der Stadt, abgehalten werden sollte. Ich selbst musste Sonnabend früh von Pinsk abreisen und langte abends in Brest Litowsk an. Am Sonntag abend kamen einige Juden aus Pinsk zu mir und erzählten, dass das polnische Militär das Volkshaus umzingelt, alle Anwesenden verhaftet, auf den Markt geführt und *bis auf den letzten Mann erschossen habe.* Die Zahl der Ermordeten erreicht, laut meinen Informationen, die ich später auf Grund meiner Unternehmungen erhielt, 50—100. Später erfuhr ich, dass das Militär auch auf zufällig des Weges kommende Juden geschossen habe. Dieselbe Quelle berichtete, dass weitere 30—40 Juden verhaftet wurden und ist es möglich, dass in diesem Augenblicke, wo ich schreibe, diese ebenfalls erschossen worden sind. Ich halte es für meine Pflicht darauf hinzuweisen, dass ein sofortiges Einschreiten notwendig ist, weil polnische Soldaten, die mit den Juden, welche aus Pinsk hier waren, zusammen gefahren sind, sich gerühmt haben, das Geschehene sei noch gar nichts, den Juden solle es noch heisser werden.

Das „Jüdische Volk“ berichtet ergänzend, dass jüdische Landtagsabgeordnete diesen Brief dem Staatsoberhaupte Pilsudski und dem Kriegsminister übergeben haben. Abgeordneter *Grünbaum* überreichte ebenfalls auf der Landtagssitzung vom 7. April den Brief Zuckermanns dem Innenminister und stellvertretenden Ministerpräsidenten. Von Mitgliedern der Zeire Zion und Chaluzim wurden 16, von Bet-Haam 7, von Poale Zion 1 erschossen. Die Namen der Erschossenen sind in der genannten Zeitung veröffentlicht. Die polnische Presse rechtfertigt diese Kulturschandtat mit einem angeblichen jüdisch-bolschewistischen Aufstand in Pinsk, was Lug und Trug ist. Der Brief Zuckermanns erbringt den Beweis, dass es sich um *eine barbarische Judenschlächterei* in Polen handelt. Die polnischen Pressemeldungen verfolgen den Zweck diese Schandtaten zu rechtfertigen.“

Inzwischen haben wir auch die Namen der Opfer erhalten. Es sind dies: Chajim Friedmann, Hirsch Liebmann, Israel Brennmann aus Kolo, Simcho Paritzki, Moische Silbermann, Zadik Riklin, Katzmann Jeschua, Gottlieb Zwi, Gottlieb Bankowski, Hirsch Henckelmann, Gerschen Kusinies, Seidel Steinberg, Schaffim Pinchas, Gidelmann Aron, Glaubermann, Judewicz, Leib Klatein, Moische Leib Friedmann, Josef Fischmann, Moische Glaubermann, Moische Natanski, Abraham Holzmann, Mankowski Pinchas, Krasitschik, Fischl Feldmann.

Warschau, 14. April. In einem Befehl des Oberkommandierenden der polnischen Besatzungstruppen in Litauen und Weissrussland, des Generals Listowski, an die Bevölkerung in Pinsk heisst es unter anderem:

Der jüdischen Bevölkerung in Pinsk wird eine Kontribution von 100,000 Mark auferlegt.

— In die Kommission zur Untersuchung der Pinsker Geschehnisse entsandte der Landtag ausser den Abgeordneten Grünbaum und Priluzki je einen Vertreter der verschiedenen polnischen Parteien. Diese Kommission hielt bereits eine Sitzung ab und wählte ein Präsidium bestehend aus den Abgeordneten Wróblewski und Priluzki.

Die Pogrome in Dombrowa, Kalisch, Wielun, Stopnitza u.s.w.

In der Sitzung des polnischen Landtages vom 21. März gab der Deputierte Grünbaum namens der jüdischen Fraktion folgende Erklärung ab: In der Diskussion wegen der blutigen Vorfälle in Dombrowa, war

zu Worte ein Redner der jüdischen Parteien eingeschrieben, der die dortigen traurigen Vorfälle beleuchten sollte. Dies hätte eine besondere Bedeutung gehabt, weil nicht nur in Dombrowa und Kalisch antijüdische Unruhen vorgekommen sind, sondern auch in einer ganzen Reihe von andern Städten, wie Wielun, Stopnitza, Busk, Szydlow, Chmielnik, Pacanow, Pinczow, Klimonow und jeden Tag kommen zu uns Delegierte erwähnter Städte und überbringen uns Einzelheiten über die an den Juden verübten Plünderungen u. Schlägereien. Die Bevölkerung dieser Städte lebt in ständiger Furcht, dass diese Exzesse sich wiederholen könnten. Der Landtag hätte Gelegenheit gehabt, weitere Judenunruhen zu verhüten, und zu dokumentieren, dass man in der freien polnischen Republik nicht ungestraft Juden schlagen und berauben darf. Unser Redner ist jedoch nicht zu Worte gekommen. Die Diskussion wurde gerade in dem Momente geschlossen, wo die Reihe an ihn gekommen war, nicht berücksichtigend, dass er aufmerksam gemacht hatte, dass er wegen einer formellen Frage sprechen will. Wir protestieren feierlichst gegen die Vergewaltigung unserer Abgeordneten-Rechte und stellen mit Bedauern fest, dass dieses Faktum ein eigenartiges Licht wirft auf die Pläne, einen Weg der Verständigung mit den Juden zu suchen, über welche bei der Diskussion über den Vorschlag einer jüdischen Kommission gesprochen worden ist.

Das Blutbad in Proskurow.

Allmählig werden über die Judenschlächterei in Proskurow Einzelheiten bekannt, die diesen Massenmord als den grauenhaftesten in der ganzen jüdischen Pogromgeschichte erscheinen lassen. In „Odesskia Nowosti“ vom 13. März d. J. berichtet ein Augenzeuge dieses Pogromes folgendes:

„Unter dem Vorwand, Bolschewiken hätten in der Stadt geschossen, gab der Kosakenhetmann *Simosenko* am 15. Februar den Befehl, die jüdische Bevölkerung in Proskurow abzuschlachten. „Er habe — wie er sich selbst ausdrückte — seinen „Burschen“ gestattet, sich einige Tage zu unterhalten.“ Die Schlächterei wurde systematisch vorgenommen. Von Viertel zu Viertel, von Haus zu Haus gingen die kosakischen Mörder. Die Einwohner ganzer Gassen wurden hingemordet. Die Opfer wurden vor ihrer Ermordung in fürchterlichster Weise gepeinigt. Manche Leichen wiesen 30 bis 40 Stichwunden auf. Beim Hinmorden einer ganzen Familie wurde mit den Kindern begonnen, die in Gegenwart ihrer Eltern schrecklich gemartert wurden. Zum Schluss wurden auch die Eltern ermordet. Viele Körper wurden zerstückelt, die meisten geköpft. Die Fälle von Vergewaltigung und Schändung jüdischer Frauen sind zahllos. Die Schlächterei dauerte fünf Tage. Die Losung der Mörder lautete: „Heilige Ukraine, Tod den Juden!“ Berechnungen zufolge beträgt *die Zahl der Ermordeten gegen fünftausend Menschen.* Die Zahl der Verwundeten lässt sich nicht angeben. (Die Bevölkerungszahl dieser Stadt beträgt zirka 30,000 Seelen, darunter 20,000 Juden.) Die Verwundeten haben in den Spitälern keine Aufnahme gefunden. Die Ermordeten durfte man nicht beerdigen. Den Wagemut einiger Juden, die ungeachtet des Verbotet es unternommen hatten, eine Gruppe von Leichen zu beerdigen, bezahlten etwa 500 Juden mit ihrem Leben. Die Ermordeten wurden durch die Kosaken in Massengräbern ausserhalb der Stadt beigesetzt und die Grabstätten unkenntlich gemacht, so dass man nicht wissen kann, wer beerdigt wurde und wo.

Den Pogrom leitete der genannte Hetman Simosenko selbst. Er begann, wie befohlen, um 2 Uhr nachmittags. Gegen 6 Uhr abends ruhten die Kosaken aus von der ermüdenden „Arbeit“. Dann marschierten sie in Reih und Glied unter Musikbegleitnng in die Kasernen, um am nächsten Morgen ihr Werk fortzusetzen. Am nächsten Tag begab sich der Bürgermeister Sikora zum Hetman, um die endliche Einstellung des Mordens zu erbitten. Nach vielem Flehen und Handküssen seitens des Bürgermeisters liess sich der Hetman dazu bewegen, gegen Erlag von 520,000 Rubel in zwei Raten seitens der Juden, die Schlächterei einzustellen. Der blutrünstige Stadtkommandant Simosenko bekleidet weiterhin sein Amt. Die Kosaken suchen auch weiter die jüdischen Geschäfte auf und misshandeln deren Inhaber zu Tod.

Am 20. Februar d. J. begaben sich die Proskurower Mörder nach *Filsztyn,* einem Städtchen bei Proskurow, sperrten alle Ausgänge des Ortes ab und veranstalteten eine Hetzjagd auf die jüdische Bevölkerung, die sie bis auf *25 Familien total abschlachteten.* Der grösste Teil der am Leben Gebliebenen ist verwundet und es gibt dort keinen, der die Verwundeten pflegen und die Toten beerdigen könnte.“

Zu den Pogromen in Wolhynien.

Dem „Moment“ berichtet man aus Rowno, dass nach einer Schlacht zwischen den Bolschewisten und den Soldaten Petljuras, worin die Bolschewisten siegreich blieben, diese sich auf die jüdische Bevölkerung von Kremeniez, Dubno, Radziwilow, Ozjerany, Berile, Sedilkow, Ostrog und Zaslaw und der umliegenden Ortschaften geworfen und dort ein schreckliches Blutbad angerichtet haben. In Rowno, das selbst von einem Pogrom verschont geblieben ist, irren in den Strassen zehntausende Juden mit Weib und Kind herum, die aus den von den Pogromen heimgesuchten Orten hingeflüchtet sind, da sie dort keine Wohnung finden. Wegen Mangel an Lebensmitteln und des Zusammenpferchens der Bevölkerung verbreiten sich jetzt in Rowno ungemein die verschiedensten epidemischen Krankheiten.

Pogrom in Homel.

Warschau, 15. April. (Poln. Tel.-Agentur.) Blättermeldungen zufolge haben in den letzten Tagen dieses Monats Judenpogrome in *Homel* stattgefunden. Das Wilnaer Blatt „Zwiezda“ schätzt die Zahl der Opfer dieser von der Roten Garde planmässig vorbereiteten und durchgeführten Judenpogrome auf über 2500.

Pogrom in Zloczów.

— Die polnische Gesandtschaft in Wien verbreitet nachstehende Meldung:

Die Warschauer Jargonzeitung „Das jüdische Volk" meldet aus *Zloczów*, dass dort Judenpogrome stattgefunden haben. Ukrainische Banden plünderten jüdische Geschäfte und massakrierten jeden Juden, der ihnen unter die Hände kam. Schwer verwundet wurden *Hirsch, Szlomkiewicz, Sussmann* und *Wolfmann*. Die ukrainischen Behörden verhielten sich nicht gerade judenfreundlich. Jedenfalls erwiesen sie sich gegenüber den Exzedenten vollkommen machtlos.

Pogrome in Borissow und Ziembin.

Laut Bericht der Wilnaer jüdischen Zeitung „Unser Stimme" sind am 16. März in den litauischen Städten Borissow und Ziembin Pogrome vorgekommen, die zwei Tage dauerten und von Rekruten inszeniert waren. Militärabteilungen, die aus Nowo-Borissow ankamen, gelang es die Pogrome zu unterdrücken. Einige der Pogromanführer wurden zu Tode verurteilt.

Pogrom in Moskau.

Aus Oppeln wird gemeldet, dass in Moskau im Monat März ein blutiger Pogrom stattgefunden hat. Reguläres Militär soll sich daran beteiligt haben.

Das rumänische Judengesetz.

Die rumänische Regierung hat bekanntlich ein neues Gesetz erlassen, in dem die Naturalisation der rumänischen Juden geregelt wird. Aus den Kundgebungen der jüdischen öffentlichen Meinung in Rumänien war schon zu ersehen, dass dieses Gesetz völlig unbefriedigend ist, und keine wirkliche Lösung der rumänischen Judenfrage bringt. Von sehr autoritativer juristischer Seite, die wir um eine juristische Beurteilung des Gesetzes ersucht haben, erhalten wir nun folgende Bemerkungen, die zeigen, wie unbefriedigend und in der Absicht schikanös das Gesetz gestaltet ist. Unser Gewährsmann schreibt:

1. Die Naturalisation der *Nicht-Kriegsteilnehmer* wird gewährt, wenn sie im Lande geboren sind und niemals eine fremde Staatsangehörigkeit besessen haben.

a) Die Voraussetzungen müssen durch *Urkunden* nachgewiesen werden. Schon diese Beschränkung der Beweismittel, namentlich der Ausschluss des Zeugenbeweises, erweckt schwere Bedenken. Dass die Beschaffung der in dem Gesetz erwähnten Urkunden unter Umständen sehr schwierig, wenn nicht gar unmöglich ist, leuchtet ein.

b) Der Nachweis, dass der Antragsteller *im Lande geboren* ist, kann gemäss Artikel 4 erbracht werden entweder durch Geburtsschein u.s.w. oder:

„durch einen *Notariatsakt*, der durch 3 Personen unterzeichnet wird."

Da die übrigen in Artikel 4 bezeichneten Urkunden unter Umständen überhaupt nicht zu beschaffen sind, so wird der Antragsteller in vielen Fällen auf die Beibringung des Notariatsaktes angewiesen sein. Da ist es nun als höchst bedenklich zu bezeichnen, dass das Gesetz *mit keiner Silbe andeutet*, was denn der Notariatsakt enthalten muss. Man könnte vielleicht denken, dass der Notar drei Zeugen darüber zu vernehmen hat, die aus eigener Wissenschaft bestätigen müssen, dass der Antragsteller im Lande geboren sei. Es wird aber doch unbedingt nötig sein, dass der Gesetzgeber diese Lücke füllt.

Ferner fehlt es an einem Ausspruch darüber, welcher Notar zur Aufnahme des Aktes zuständig ist. (Nur der Notar des Wohnsitzes? Jeder rumänische Notar? Oder auch ein ausländischer Notar, in dessen Amtsbezirk der Antragstelser wohnt?)

c) Die Frage, wie der Nachweis, dass der Antragsteller keine fremde Staatsangehörigkeit besessen hat, zu erbriugen ist, wird in Artikel 5 geregelt. Ob der Antragsteller, der nicht gedient hat, und daher keine Militärpapiere besitzt, in der Lage ist, irgend einen der in Artikel 5 zur Wahl gestellten Nachweise zu beschaffen, ist schwer zu beurteilen. Nach dem so gegebenen Bericht über das Verfahren nach dem früheren Gesetz ist dies als recht zweifelhaft zu bezeichnen. Es wird sich fragen, ob der Gesetzgeber denn nicht in der Lage ist, auf diesen Nachweis überhaupt zu verzichten und den Naturalisationsbehörden statt dessen aufzugeben, die Feststellung, ob der Antragsteller der fremden Kontrolle unterstanden hat, durch Nachfrage bei dem zuständigen Kontrollbüro selbst zu treffen.

2. Der *Antrag* auf Naturalisation.

Nach Artikel 8 muss der volljährige Antragsteller seinen Antrag *persönlich anbringen;* die Mitwirkung eines Vertreters ist ausgeschlossen. Diese Erschwerung gilt selbst für den Fall, dass der Antragsteller seinen Wohnsitz im Auslande hat. Falls die politischen Verhältnisse nicht bald eine durchgreifende Aenderung erfahren, wird das für die Mehrzahl der im Auslande wohnenden Antragsteller bedeuten, dass sie von der Antragstellung überhaupt ausgeschlossen sind.

Der Antrag muss innerhalb einer *Frist* von 3 bezw. wenn der Antragsteller sich im Auslande aufhält, von 6 Monatǝn seit Veröffentlichung des Gesetzes gestellt werden. Welcher vernünftige Zweck mit dieser Befristung des Antrages verfolgt werden soll, ist nicht erkennbar! Es bleibt nur die Annahme übrig, dass der Gesetzgeber die Stellung des Antrages nach Möglichkeit erschweren wollte.

Zweideutig ist die Vorschrift über die Beibringung der Nachweise. Sie müssen, so sagt Artikel 8, dem Antrage beigefügt sein. „In jedem Falle" aber müssen sie 8 Tage vor dem Termin in der zuständigen Kanzlei hinterlegt werden. Ob der Antragsteller nicht schon sein Recht verliert, wenn er den Antrag, zunächst ohne die Papiere beizufügen, einreicht, ist sehr zweifelhaft.

Die Vorschrift, dass die Papiere 8 Tage vor dem Termin niedergelegt werden müssen, ist umso bedenklicher, als die Parteien gar nicht zum Termin geladen werden, sondern der Termin durch Anschlag im Gerichtsgebäude verkündet wird, der Antragsteller somit gezwungen wird, fortgesetzt auf das Gericht zu laufen, wenn er erfahren will, wann der Termin in seiner Sache ansteht.

3. Das weitere *Verfahren.*

Kennzeichnend für den Standpunkt des Gesetzgebers ist der Umstand, dass der Antragsteller keinerlei Parteirechte besitzt. Er wird weder geladen noch gehört. Das ganze Verfahren ist heimlich und schriftlich. Reichen die vorgelegten Urkunden nicht hin, so wird das Gesuch abgewiesen. Das Gericht ist nicht verpflichtet, ja, wie

mir scheint, nicht einmal berechtigt, dem Antragsteller die obwaltenden Bedenken mitzutelen, und weitere Aufklärungen von ihnen zu verlangen. Urkunden, die später als 8 Tage vor dem Gericht eingereicht werden, können wohl vom Gericht nicht einmal mehr in Betracht gezogen werden. Die Anhörung von Zeugen ist ausgeschlossen.

Zusammenfassend kann man wohl sagen, dass dieses Verfahren, namentlich in einem Lande, in welchem das Urkundenwesen auf keiner allzu hohen Stufe stehen wird, so sachwidrig geordnet ist, wie nur möglich.

Ebenso unzulänglich wie das Verfahren erster Instanz ist der *Rechtsmittelzug* geordnet. Zulässig ist die Nichtigkeitsbeschwerde. Sie muss innerhalb von 15 Tagen nach Erlass der erstinstanzlichen Entscheidung eingelegt werden. Diese Voraussetzung ist deshalb schwer zu erfüllen, weil die Entscheidung nicht zugestellt, sondern im Gerichtsgebäude angeschlagen wird. Der Antragsteller muss also, um die Rechtsmittelfrist zu wahren, mindestens alle 2 Wochen einmal auf das Gericht gehen und sich überzeugen, ob bereits eine Entscheidung in seiner Sache angeschlagen ist. Es leuchtet ein, dass diese Erschwerung dahin führt, dass einem auswärts wohnenden Antragsteller die Wahrung der Rechtsmittelfrist überhaupt unmöglich gemacht wird. Da das Rechtsmittel *nach* der erstinstanzlichen Entscheidung einzulegen ist, so kann auch der Antragsteller nicht etwa vorsorglich seine Nichtigkeitsbeschwerde schon im voraus einlegen, sondern muss warten, bis eine ablehnende Entscheidung angeschlagen worden ist.

Dem Kassationshof ist auf die Nichtigkeitsbeschwerde nur ein sehr beschränktes Nachprüfungsrecht eingeräumt. Er kann einmal prüfen, ob die Entscheidung auf einer Verletzung oder einer unrichtigen Anwendung des Gesetzes beruht und sodann, ob sich Dokumente oder sonstige Beweispapiere als unrichtig erweisen. Damit ist vor allen Dingen ausgeschlossen die Prüfung der Frage, ob die erste Instanz die ihr vorgelegten Urkunden richtig *ausgelegt* hat. Ist z. B. die erste Instanz zu dem Ergebnis gelangt, dass aus einer Urkunde sich der Beweis dafür, dass der Antragsteller im Lande geboren sei, nicht ergäbe, so ist der Kassationshof an diese auf rein tatsächlichem Gebiet liegende Auslegung gebunden. Höchst eigenartig ist auch die Beschränkung, wonach der Kassationshof zwar die *Unechtheit* einer in der Vorinstanz *für echt* gehaltenen Urkunde, nicht aber die *Echtheit* einer vom Vorderrichter als *unecht* bezeichneten Urkunde feststellen kann. Danach ist auch das Verfahren in dieser Instanz durchaus zum Nachteil des Antragstellers geordnet worden.

Wie in England das Gesetz beurteilt wird, sieht man aus folgender Nachricht:

Das Joint Foreign Committees des Board of Deputies und der Anglo Jewish Association überreichte der Friedenskonferenz ein Memorandum, die Judenfrage in Rumänien betreffend. Das Memorandum stellt fest, dass die rumänische Regierung die internationalen Verträge, insofern sie auf die Juden Bezug haben, immer gebrochen habe; das Dekret vom 13. Januar 1919, das angeblich die Juden emanzipiert habe, habe keinen praktischen Wert. Das Memorandum schliesst mit den Worten: Die ganze Welt ist einig mit dem rumänischen Judentum im Protest gegen dieses Dekret und fordert von der Friedenskonferenz die Annahme folgenden Vorschlages:

Alle Juden, die in Rumänien geboren und wohnhaft sind, werden als Bürger anerkannt mit Ausnahme derjenigen, die bei auswärtigen Konsulaten registriert und welche die auswärtige Staatsangehörigkeit besitzen, wobei die rumänische Regierung den Beweis der fremden Staatsangehörigkeit führen muss.

Chronik.

Litauen.

— Laut einem Telegramm des Kownoer Raw, Shapiro herrscht in Kowno eine Flecktyphusepidemie. Das jüdische Krankenhaus kann die Zahl der Kranken aus Mangel an Mitteln nicht aufnehmen.

Frankreich.

— Die ständige Delegation der Jüdischen Nationalräte in Paris (Comité des Délégations des droits juifs auprès de la Conférence de la Paix“) hat beim Sekretariat der Friedenskonferenz und den Vertretern der Mächte, die an der Friedenskonferenz teilnehmen, ihre Konstituierung notifiziert und den Beginn ihrer Tätigkeit in der Ententepresse bekannt gegeben.

Von der Delegation wurde eine Kommission, bestehend aus Dr. Thon, Dr. Braude und Dr. Reich eingesetzt, die mit der Ausarbeitung eines Memorandums über die nationalen Forderungen der Juden in Polen betraut wurde.

— Unser Pariser Gewährsmann berichtet uns: Am 5. und 6. April fand hier eine gegenseitige Aussprache zwischen dem Komitee für die nationalen Rechte der Juden einerseits und der Alliance Israélite und dem Joint Jewish Committee aus London andererseits statt. Gegenstand der Aussprache waren die jüdischen Forderungen und die Möglichkeit einer gemeinsamen Arbeit der genannten Körperschaften. Von der Alliance und dem Joint Committee waren anwesend: *Say*, Präsident der Alliance, *Bigarre*, Sekretär der Alliance, *Lucien Wolff*, Präsident des Joint Committee, *Reinach*, *Tschernoff*, *Haffkin*, *Blanc*, *Claude Montefiore* und *Samuel*. Den Vorsitz führte *Marshall*. Ueber die Prinzipien der nationalen Autonomie referierten *Sokolow* auf englisch, während *Thon* und *Ussischkin* die nationalen Wünsche der Juden in Polen beziehungsweise der Ukraine auf hebräisch vorbrachten. An der regen Debatte nahmen ausser den oben erwähnten Personen noch von der national-jüdischen Seite die Herren *Mack*, *Barondess*, *Syrkin* und von den Delegierten Ost-Europas *Reich* auf französisch teil. Auf Vorschlag Dr. *Reichs* wurde ein Komitee zur Prüfung der Entwürfe betr. die jüdischen Forderungen und das gemeinsame Memorandum für die Friedenskonferenz eingesetzt. Es ist möglich, dass es zu einer einverständlichen Arbeit kommen wird.

Paris. Morgenthau, der frühere amerikanische Gesandte der Türkei, ist hier eingetroffen. Er dementierte die Behauptung, dass er gekommen sein, um dem

Zionismus entgegenzuarbeiten. Er teilte ferner mit, Wilson habe ihm gesagt, er sei sicher, dass die Friedenskonferenz die Balfour'sche Erklärung verwirklichen werde. Morgenthau teilte weiter mit, dass Amerika zur Verwaltung Konstantinopel erhalten werde, was für die Juden Osteuropas von grosser Bedeutung sei.

— Die französische Wissenschaft hat einen unersetzlichen Verlust in der Person des Dr. Hippolyte *Bernheim,* Honorar-Professor an der medizinischen Fakultät von Nancy, Offizier der Ehrenlegion, erlitten. Professor Bernheim war berühmt in der ganzen Welt durch seine Studien über den Hypnotismus. Er war der Gründer der psychologischen Schule von Nancy, und Begründer der Psychiatrie in Frankreich.

(L'Univers Jsraëlite Paris)

England.

Protestversammlungen gegen die polnichen Judenpogrome.

Für den 9. April 1919 war in London von der zionistischen Föderation eine grosse Protestversammlung gegen die polnischen Judenpogrome einberufen, in der Herr Cohen über seine persönlichen Wahrnehmungen berichten sollte. Den Vorsitz führte Lord Parmoor und als Redner sollten auftreten der Chiefrabbi, Lord Rothschild, Hermann Landau, Baronet Sir Adolphe Tuck und andere. Der „Jewish Express" meint, dass wir nicht nur gegen Polen und Ukrainer prostestieren müssen, sondern gegen Paris, dem gegenwärtigen Mittelpunkt der versammelten Grossmächte, gegen die Weltbefreier, die dort sitzen und schweigen. Diese haben die Macht in ihren Händen und könnten die blutigen Pogrome verhindern. Sie tun jedoch gar nichts.

Da eine gewisse Gruppe von Juden gegen das Meeting agitierte, und es für inopportun hielt, so meint der „Jewish Express": Wir wissen, dass ihre Absicht eine gute ist. Sie glauben, dass die heutige Protestversammlung die Polen noch mehr erzürnen wird. Deshalb soll man sitzen und schweigen, den Mund nicht öffnen und ruhig zuschauen, wie man unsere armen Schwestern und Brüder quält, mit dem Kopfe schütteln und sagen: „Schlagt nur weiter meine Herren". Nein wir haben uns, Gott sei Dank, von dem ehemaligen sklavischen Benehmen befreit. Zurück gehen wir nicht. Wir müssen unsere nationale Würde retten und mit lauter Stimme unseren tiefsten und zornendsten Protest gegen die Judenpogrome erheben.

Die von 3000 Personen besuchte Versammlung nahm nach Anhörung des ausführlichen Berichtes Israel Cohens, der u. a. erklärte, dass die Gewalttätigkeiten in 130 Städten und Dörfern bei vollständiger Passivität der polnischen Behörden und Teilnahme des polnischen Militärs an den Excessen, stattgefunden hätten, auf Antrag Hermann Landaus und James Kileys, Parlamentsmitgliedes für Whitechapel folgende Resolution einstimmig an: Die Pogrome in Polen und Galizien werden aufs schärfste verurteilt. Die britische Regierung wird aufgefordert auf der Schaffung verfassungsmässiger Sicherheiten für die freie und friedliche Entwicklung des jüdischen Volkes in der polnischen Republik zu bestehen. Die Resolution wurde dem Ministerpräsidenten, dem Auswärtigen Amt und dem Sekretariat der Friedenskonferenz übermittelt. Baronett Sir Adolphe Tuck beglückwünschte die zionistische Organisation, dass sie Cohen nach Polen geschickt habe, um die Wahrheit zu ermitteln.

— Die polnische Regierung hat nach London einen speziellen Abgesandten, den Grafen Zóltowski, geschickt um dort eine polnische Handelskammer zu gründen. Auf einer Versammlung englischer Kaufleute, die zu diesem Zweck einberufen worden war, erklärte ein Engländer in seinem, wie auch im Namen seiner jüdischen Geschäftsfreunde, dass sie keine Geschäftsverbindungen mit Polen anknüpfen können, solange das jüdische Leben in Polen bedroht ist. (St.J.Pr.B.)

— Die Herren Boris Goldberg, Idelsohn und Aleinikow aus Russland sind in London eingetroffen und haben dem „Jewish Express" die Verhältnisse in Russland geschildert. Sie sagten unter anderem: Unter den Juden herrscht eine grosse Bewegung nach Palästina zu emigrieren. Es ist keine Uebertreibung, wenn man behauptet, dass *die Hälfte* der russischen Judenheit vollständig bereit ist, sobald es nur irgendwie möglich wird, nach Palästina auszuwandern.

Amerika.

— Die Delegation des amerikanischen jüdischen Kongresses wurde vom Staatssekretär Robert Lansing in Gegenwart des militärischen Delegierten, General Bliss, empfangen. Sie erklärte, dass sie sowohl über Palästina wie auch betreffend die Minoritätsrechte der osteuropäischen Juden auf demselben Standpunkte stehen wie die zionistischen Organisationen. Das Komitee verhandelt mit den grossen westeuropäischen jüdischen Organisationen zum Zwecke eines gemeinsamen Vorgehens und arbeitet gegenwärtig ein Memorandum über die nationalen Forderungen der Juden (Schutz der Minoritäten) aus, welches der Friedenskonferenz vorgelegt werden soll.

— Die amerikanischen Juden, die ungefähr 3% der gesamten Bevölkerung der Union ausmachen, haben zwischen 4 bis 5% zu der nach Frankreich gesandten Armee beigetragen. Hiervon gehörten 35,000 der Infanterie an, 6500 waren in der Artillerie, 9300 in dem Signal- und Aeroplankorps, 1213 in der Kavallerie, 1019 in der Munitionsabteilung, 3521 in dem Quartiermeisterkorps, 8800 waren der Flotte zugeteilt und 1700 dem Marinekorps, in welch beiden letzteren 205 jüdische Offiziere, einschliesslich eines Vizeadmirals und eines Brigadegenerals, sich befanden. In der Armee befanden sich 5021 jüdische Offiziere, wovon 30 vom Obersten- und Oberstleutnantsrang, 202 Majore und 782 Hauptleute und 4007 Leutnants.

Kanada.

Der jüdische Kongress in Kanada.

Stockholm, 11. April. Dem Jüdischen Pressbureau in Stockholm wird aus London telegraphiert: Am 16.

März wurde im Nationaltheater in Montreal der jüdische Kongress Kanadas eröffnet. Zu Ehren des Kongresses war das Rathaus und die Strassen mit der jüdischen Fahne beflaggt. Zum Kongress waren 217 Delegierte aus allen Teilen des Landes sowie 2500 Gäste erschienen. Die Eröffnung war sehr feierlich. Einen rührenden Eindruck machte die Begrüssung einer Delegation der Schüler und Schülerinnen der jüdischen Nationalschulen der Stadt. Den Vorsitz führte *Lion Cohen*, der die Leiden der Juden in den verschiedenen Ländern schilderte und die Hoffnung zum Ausdruck brachte, dass die Juden in allen Ländern volle politische, religiöse und andere Rechte, sowie ihr nationales Heim in Palästina erlangen werden. Er sprach sich auch für die Permanenz des Kongresses aus. Im Namen der nationalen Sozialisten begrüsste Dr. Chaim *Schitlowsky* den Kongress. Heftige Erregung bemächtigte sich eines Teiles der Delegierten, als Dr. Schitlowsky erklärte, dass die hebräische und jüdische Sprache in Palästina gleichberechtigt sein müssen. Begrüssungsreden hielten auch *R. Brainin* u. a.

Palästina.

— Das Mitglied der Palästinakommission *Eder*, der zur Berichterstattung auf die Londoner Zionistenkonferenz aus Palästina gekommen war, begibt sich dieser Tage wieder nach Palästina. — Israel *Schochat*, der Gründer der jüdischen Wächterorganisation in Palästina „Haschomer“, der nach seiner Rückkehr aus der türkischen Verbannung in Brussa als Vertreter des „Poale-Zion“-Verbandes der Zionistenkonferenz in London beiwohnte, ist nach Palästina abgereist. Schochat ist einer der drei Vertreter der Poale-Zion in der Palästinakommission.

— Das Volksheim in Haifa (Beth-Haam) wurde am 26. Adar feierlich eröffnet.

— Der Jüdische Kunstverband in Palästina, der auf Betreiben des Prof. Boris Schatz gegründet wurde, soll demnächst einen Zyklus von Vorträgen über Kunst eröffnen, sowie die erste grössere Kunstausstellung in Jerusalem einrichten.

— Der hebräische Theaterverein in Jerusalem, (Chowewe habamah haibrith) hat eine rege Tätigkeit begonnen. Die erste Vorstellung — ein Stück von Ossip Dymow in hebräischer Uebersetzung — erfreute sich lebhaften Zuspruches. Die Vorstellung soll einigemal zu Volkspreisen wiederholt werden, ausserdem wurde bereits ein Spielplan für die nächste Zeit veröffentlicht. So gestaltet sich die Jerusalemer hebräische Bühne zu einer ständigen Einrichtung aus, die ein wichtiger Kulturfaktor innerhalb der Juden Jerusalems zu werden verspricht.

Schweiz.

Beratungen der Orthodoxie.

Die Beschlüsse der Zürcher „Weltkonferenz der jüdisch-orthodoxen Verbände“ beschäftigen die weitesten Kreise der Judenheit aller Länder. Dieser Tage fanden in Zürich abermals wichtige Besprechungen statt. An diesen nahmen auch die Delegierten der Orthodoxie in Polen teil, die bekanntlich an der grossen Weltkonferenz teilzunehmen verhindert waren.

Die Orthodoxie und die Friedenskonferenz.

Die Vertreter der Aguda-Organisation in Polen, die Herrn Schachne *Awrack*, Nuchem *Rosenfeld* und Szulem *Kaminer* aus Warschau begaben sich im Einverständnis mit der Aguda-Leitung in Zürich zur Durchführung einer wichtigen Mission nach Paris, wo sie bereits eingetroffen sind.

Presse.

— Die „Schweizerische Juristenzeitung“ bringt in No. 16 einen längeren Aufsatz aus der Feder des durch seine hervorragenden Arbeiten auf dem jüdisch-rechtlichen Gebiete weithin bekannten Fachschriftstellers Dr. Mordché W. Rapaport in Zürich unter dem Titel „Die Wiederauferstehung des jüdischen Rechtes“ in welchem auf die Geschichte der Rechtsentwicklung hingewiesen und die merkwürdige Tatsache hervorgehoben wird, dass das alte, von vielen schon tot geglaubte national-jüdische Recht nun bald wieder in Palästina zu neuem Leben erwachen dürfte.

— Die Kiewer „Iswjestja“, das offizielle Organ der Sovietsbehörden, erscheint in drei Sprachen, der russischen, ukrainischen und jiddischen.

— Das in Budapest erscheinende zionistische Wochenblatt „Zsido-Szemle“ erscheint seit Ausrufung der Räterepublik unter dem Titel „Jövönk“ (Unsere Zukunft).

— In Budapest geben die bundistischen Organisationen in jiddischer Sprache eine periodische Zeitschrift „Der Kampf“ heraus.

— Unter der Leitung des Herrn S. Fuchs ist dieser Tage in Grosswardein die erste Nummer einer jüdischen Monatsschrift „Jövendö“ (Zukunft) erschienen, die von dem Verein „Jischuw Erez Jisroel“ in Grosswardein, herausgegeben wird.

— Das Zentralkomitee der Misrachi-Organisation in Jaffa gibt eine neue hebräische Zeitung „Hazir“ heraus.

Verlags-Notizen.

— Im Verlag Atar, Genf erschien von J. Grünberg eine Broschüre betitelt „Les Juifs á la Conference de la Paix“, worin der Verfasser nach einem Ueberblick über die zionistischen Bestrebungen ein kurzes Bild von dem gegenwärtigen politischen Stande des Palästina Problems gibt, wobei er die Hoffnung ausdrückt, dass Frankreich seinen Widerstand gegen die vom Judentum gewünschte Lösung aufgeben werde. Er erwartet, dass England das ihm gewordene Völkerbundsmandat über das Land niederlegen werde, sobald das jüdische Volk in Palästina seine politische und staatliche Reife erlangt hat.

— Im Verlage der zionistischen Loge „Al Hamichemar“ erschien in Lausanne bei Fritz Ruedi eine Broschüre von S. Kovalsky betitelt „L'Antisémitisme polonais“.

— Das verschlossene Buch. Jüdische Märchen von Irma Singer. Mit Nachwort von Max Brod und Textillustrationen von Agathe Löwe.

— Jüdische Bauern. Von S. Zemach. Geschichten aus dem neuen Palästina.

— Josef Bendow: Der „Lemberger Judenpogrom“ ist soeben erschienen. Das Buch, das zahlreiche Protokolle, statistisches Material und viele Illustrationen enthält, ist eine authentische Darstellung der schrecklichen Judenmassacres in Lemberg im Nov. 18.

— Soeben erschien „Die Metaphysik der Ethik Spinozas im Quellenlichte der Kabbalah“ von Rabbiner Dr. S. Gelbhaus, Wien.

JÜDISCHE PRESSZENTRALE ZÜRICH

ZENTRALINFORMATIONSSTELLE FÜR DAS GESAMTE JÜDISCHE PRESSEWESEN

KORRESPONDENTEN
IN ALLEN JÜDISCHEN ZENTREN

JEWISH PRESS
NEWS ASSOCIATION

REDAKTION UND VERLAG:
OSCAR GRÜN



TELEGR.-ADR.: „PRESSCENTRA ZÜRICH"
POSTCHECK-KONTO VIII 5166

BUREAU CENTRAL
DE LA PRESSE JUIVE

ZÜRICH, SCHWEIZERGASSE 10
TEL.: SELNAU 32 51

Numéro 29 a | le 25 Avril 1919 | כ"ה ניס תרע"ט | Prix 25 Cts.

Extrait du Bulletin No. 29

Tirage spécial **Traduction**

La loi concernant les Juifs en Roumanie.

Observations critiques.

Le gouvernement roumain a, comme l'on sait, promulgué une loi qui règle la naturalisation des Juifs en Roumanie. Il était facile à voir en observant les démonstrations de l'opinion publique en Roumanie que cette loi n'est en aucun point satisfaisante et n'apporte aucune solution équivable et véritable à la question juive. Nous avons fait des démarches auprès d'une haute autorité en matière de droit afin d'avoir une appréciation juridique de la loi, et nous recevons les indications suivantes qui donnent une idée comme la loi est insuffisante par elle même et chicaneuse dans ses motifs. Notre correspondant nous écrit:

1. La naturalisation est accordée aux citoyens n'ayant pas participé à la guerre s'ils sont nés dans le pays et s'ils n'ont jamais possédé une nationalité étrangère.

a) Les pièces à l'appui doivent consister en documents officiels. Cette restriction imposée dans les preuves à fournir, qui n'est q'une fin de non recevoir pour les preuves par témoignage, doit éveiller les plus sérieuses craintes. Il appert clairement que dans certains cas il est très difficile, sinon impossible, de se procurer les documents officiels prévus par la loi.

b) La preuve que le requérant est né dans le pays peut être, d'après l'article 4, fourni par un certificat de naissance, etc., ou:

„Par un acte notarié signé de trois personnes."

Comme il est notoire que dans de nombreux cas les documents officiels mentionnés dans l'article 4 ne peuvent pas absolument être produits, il en résulte que le réquérant se verra contraint à avoir recours à la production de l'acte notarié. Aussi ce n'est pas sans grandes appréhensions que l'on constate que la loi ne dit absolument rien ce que l'acte notarié doit renfermer en fin de compte. Ou pourrait peut-être penser que le notaire a à interroger trois témoins qui sont à même de certifier que, d'après leur connaissance, le demandeur est né dans le pays. Il va de soi, qu'il est de toute nécessité que le législateur comble cette lacune.

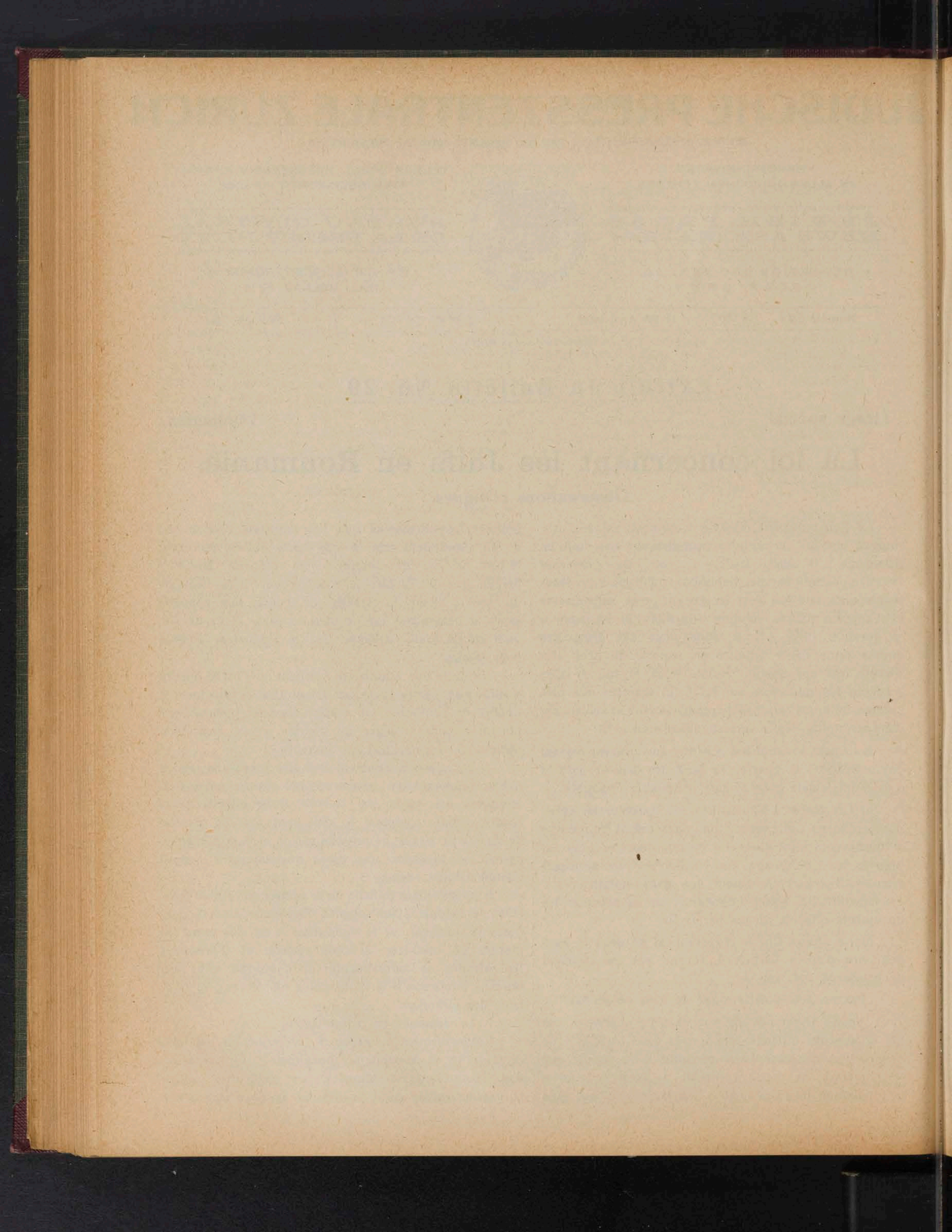
En outre une stipulation notifiant quel est le notaire qualifié pour établir l'acte, fait défaut. (Est-ce seulement le notaire de l'endroit? Un notaire roumain quelconque? Ou un notaire étranger du district ou de l'arrondissement où le requérant est domicilié?)

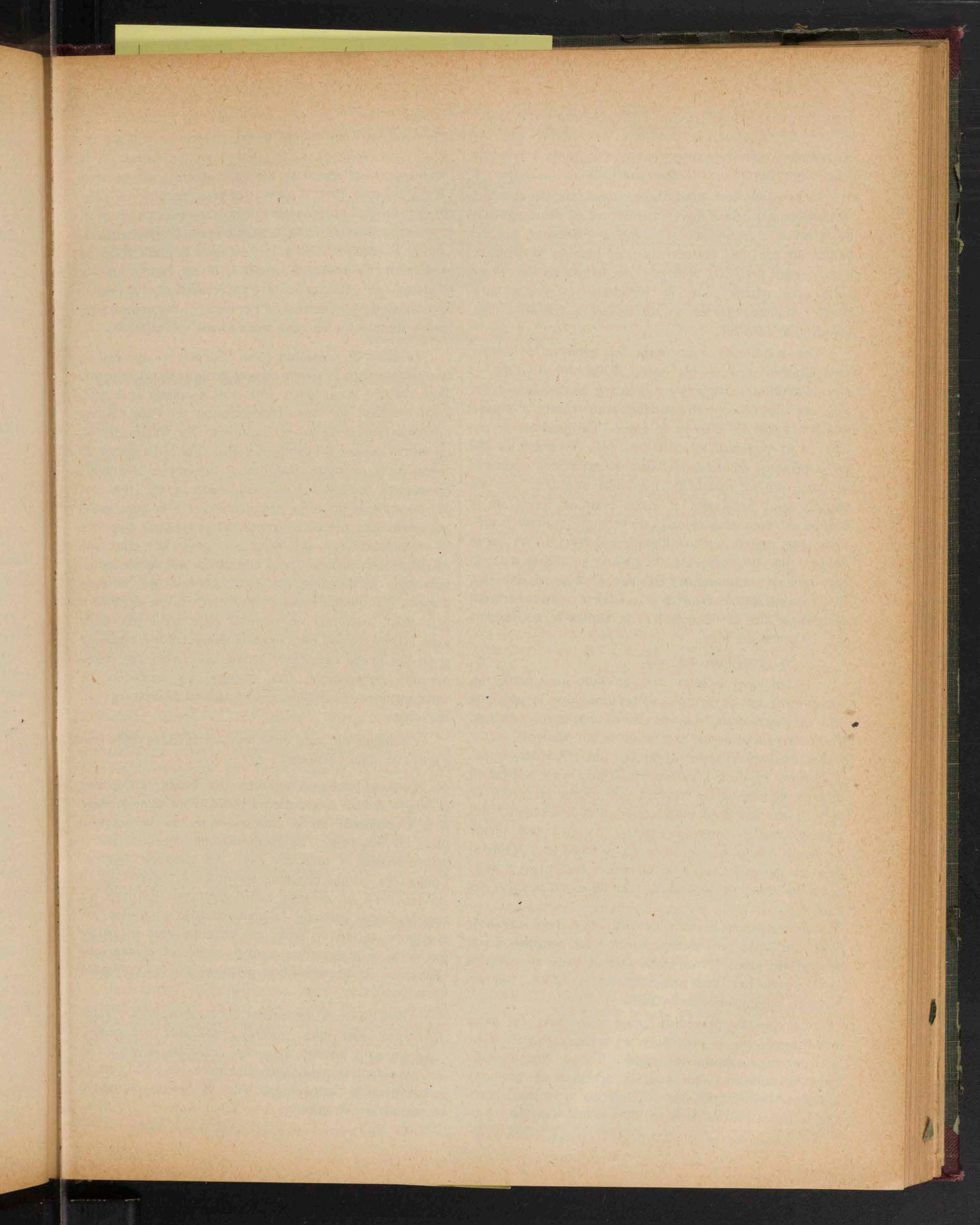
c) La question comment doit être fournie la preuve que le requérant n'a jamais possédé d'autre nationalité étrangère est réglée par l'article. Il est difficile de se rendre compte comment le réquérant qui n'a pas fait de service et, par là, ne possède pas de papiers militaires, pourra se procurer une pièce quelconque à l'appui comme l'éxige l'article 5.

Il apparaît très difficile de se prononcer, si l'on table selon le rapport établi d'après l'ancienne loi. On peut poser la question, si le législateur n'est pas enfin en mesure de renoncer à cette preuve, et d'ordonner les autorités de naturalisation de s'informer près des bureaux intéressés si le requérant a été soumis au contrôle des étrangers.

2. La demande de naturalisation.

Conformément à l'article 8, le réquérant est tenu de présenter sa demande personnellement; l'intervention d'un remplaçant est défendue. Ces difficultés restent en vigueur même pour le cas où le requérant a son





domicile à l'étranger. Il est compréhensible que pour le cas où la situation politique ne subisse pas un changement radical, la majorité des requérants domiciliés à l'étranger serait exclue sans autre de la demande.

La demande doit être formulée dans un délai de trois, respectivement de six mois qui suivront la promulgation de la loi si le postulant est établi à l'étranger. On ne comprend pas quel but sérieux peut justifier la fixation d'un terme pour la demande de naturalisation. Il ne reste qu'à penser que le législateur a voulu faire heurter la demande de naturalisation à des difficultés autant que possible.

Les conditions concernant les preuves à fournir sont également à double sens. „Elles doivent être — ainsi s'exprime l'article 8 — jointes à la demande.“ En tout cas elles doivent être produites au bureau intéressé 8 jours, avant le jour de la séance. La question de savoir, si le requérant ne perd pas déjà son droit, au cas où il présente sa demande sans les papiers en question, se pose très sérieusement. Le point stipulant que les papiers sont à déposer 8 jours avant le terme de la séance est bien plus epineux qu'on ne le croirait à première vue, prenant en considération le fait que les partis ne sont pas convoqués à la séance et que la date de celle-ci n'est communiquée que par affichage au tribunal, ce qui contraint le réquérant à courir continuellement au tribunal afin de s'enquérir si la séance le concernant est à l'ordre du jour.

3. Sa procédure qui suit.

Le fait que le requérant, en tant que parti, n'a aucun droit est un symptôme typique pour le point de vue du législateur. On ne le convoque ni l'entend. Toute la procédure est secrète et se fait par voie écrite. Si les preuves à l'appui apparaisent insuffisantes, la demande est rejetée. L'autorité judiciaire n'est nullement obligée, comme il me semble pas même en droit, de faire savoir ses doutes au requérant et de demander des renseignements complémentaires. Il n'est pas même permis à l'autorité judiciaire de prendre en considération les pièces à l'appui, si elles sont présentées 8 jours après le terme de la séance. L'audition de témoins est exclue.

En résumant le tout, ou peut dire, sans s'avancer trop, que cette procédure, est tout à fait contraire à une disposition juste, et équitable surtout dans un pays où les archives sont bien rudimentaires, et donne l'impression du tendancieux au possible.

La voie de procédure pour le recours est aussi insuffisante que la procédure de première instance. Le pourvoi en cassation est admis. Il doit être interjeté dans la quinzaine qui suit la décision de première instance. Cette hypothèse est difficile à réaliser, parce que le jugement (ou décision) du tribunal n'est pas communiqué, mais seulement affiché au tribunal. Le requérant est ainsi obligé de se rendre au tribunal au moins une fois dans 15 jours pour s'assurer si le jugement en sa question est déjà affiché, s'il ne veut pas perdre tout droit d'appel. Ces prescriptions ont pour conséquence qu'un postulant demeurant hors de l'endroit en question est privé par le fait méme de son droit de recours. Comme le recours n'est admis qu'après la publication de la décision de première instance, il en résulte que le requérant ne peut pas prendre ses prévisions et présenter une demande en cassation à l'avance; il est obligé d'attendre qu'une fin de non recevoir ait été affichée.

La cour de cassation (cour d'appel) n'a que peu de compétence dans l'examen complémentaire des documents dans l'affaire du recours. Elle peut examiner si le jugement est basé sur une transgression ou une fausse interprétation de la loi et ensuite si les documents ou les autres pièces à l'appui sont faux. Par là l'examen de savoir si la première instance a justement commenté les papiers présentés à elle est exclu avant tout. Si, par exemple, la première instance arrive à la conclusion qu'aucune des pièces à l'appui, ne prouve pas bien que le requérant est né dans le pays la cour de cassation est liéc par cette conlusion qui rentre pourtant dans le domaine des faits. Le fait que la cour d'appel est qualifieé pour contrôler si un document pris pour juste par le premier juge n'est pas faux, mais qu'elle n'a pas par contre la compétence d'examiner si un document considéré comme faux n'est pas exact, est une circonstance très étrange. La procédure de cette instance est établie tout à fait au désavantage du requérant.

Comment on juge cette loi en Angleterre on le voit d'après la note suivante:

Le Joint Foreign Committee des Board of Deputies et Anglo Jewish Association a présenté un memorandum à la Conférence de la paix au sujet de la question juive en Roumaine. Le memorandum constate que le gouvernement a toujours violé les contracts internationaux en ce qui concerne les juifs; le décret du 13 janvier 1919 qui prétend avoir emancipé les juifs n'a aucune valeur pratique. Le memorandum se termine par ces mots: le monde entier est unanime avec le peuple juif dans sa protestation contre ce décret et demande l'adoption de la proposition suivante par la Conférence de la paix:

Tous les Juifs demeurant en Roumanie et y étant nés sont reconnus comme nationaux; exceptés, ceux qui sont inscrits dans les consulats étrangers et qui possèdent la nationalité étrangère, en quel cas le gouvermement roumain est tenu de fournir la preuve de nationalité étrangère.

Die „J.P.Z.“ ist eine Privatagentur — Jahresabonnement Fr. 12.—, halbj. Fr. 6.—, viertelj. Fr. 3.50 — Druck von Kopp-Tanner, Zürich